



Alternativantrag zum Antrag nach § 37 GO.LT

—

Fraktion Die Linke

Einzelhandel schützen - Null Toleranz bei Ladendiebstahl

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 8/4011**

Der Landtag wolle beschließen:

Ladendiebstahl präventiv entgegenwirken - Einzelhandel unterstützen

1. Ladendiebstahl ist für den Einzelhandel ein ernstzunehmendes Problem, das zu erheblichen finanziellen Verlusten führt. Der Landtag von Sachsen-Anhalt nimmt die mit der aktuell zu verzeichnenden steigenden Zahl von Diebstählen, Einbrüchen und anderen kriminellen Handlungen einhergehenden Folgen und Schäden für den Einzelhandel sowie die damit verbundenen finanziellen Belastungen und Ängste vieler Einzelhändler*innen in Sachsen-Anhalt äußerst ernst. Sie benötigen dringend Hilfe mittels vielfältiger und nachhaltiger Maßnahmen, die zum einen schnell unterstützend wirken, aber vor allem präventiv ausgerichtet sind.
2. Um Ladendiebstahl effektiv und gezielt entgegenzuwirken und letztlich vorzubeugen, müssen sowohl präventive Maßnahmen ergriffen als auch die zugrundeliegenden Ursachen und Gründe erkannt und letztlich beseitigt werden.

Dazu gehören nicht zuletzt finanzielle Notlagen sowie wachsende Armut und soziale Ungleichheit, aber insbesondere auch Beschaffungskriminalität und bandenmäßig organisierter Ladendiebstahl oder mangelnde Sicherheitsvorkehrungen, die Ladendiebstahl befördern können. Der Landtag fordert die Landesregierung deshalb auf, sich für die Ausgestaltung geeigneter präventiver Maßnahmen zur Reduzierung und insbesondere wirksamen Vorbeugung von Ladendiebstahl einzusetzen und diese zu befördern.

3. Die Polizei des Landes Sachsen-Anhalt ist durch geeignete Maßnahmen dahingehend zu unterstützen, dass Möglichkeiten für kriminalpräventive Beratungen und themenbezogene Präventionsveranstaltungen sowie Schulungen interessierter Einzelhändler*innen zu Ladendiebstählen, Raubüberfällen und Warenbetrug fortlaufend und intensiviert angeboten werden können.

An Kriminalitätsschwerpunkten des Ladendiebstahls sollen gezielte präventive Streifen durch Regionalbereichsbeamte*innen verstärkt durchgeführt werden. Feste Ansprechpartner*innen von Polizei und Ordnungsbehörden für die innerstädtischen Gewerbetreibenden sind flächendeckend einzurichten.

Polizei muss dahingehend geschult werden, etwaige Diebstähle von mehreren Kriminellen nicht als Bagatel- oder Massendelikte einzuordnen, sondern als Teil eines gut organisierten und bandenmäßig strukturierten Netzwerks zu erkennen.

4. Der Landtag von Sachsen-Anhalt fordert die Landesregierung auf, alle notwendigen Maßnahmen und Schritte voranzutreiben, um die Strafverfolgung von Ladendiebstählen - hierbei vordergründig schwere Ladendiebstähle sowie organisierte Einzelhandelskriminalität(Bandenkriminalität) - tatsächlich und schnellstmöglich umzusetzen. Spielräume der Justiz für Verfahrenseinstellungen sind sorgfältig auszuloten.

Dafür ist das Personal sowohl bei den Staatsanwaltschaften als auch bei den Gerichten entsprechend aufzustocken und nochmals für die Sanktionierung dieser Delikte zu sensibilisieren.

5. Jugendstraftaten sind grundsätzlich durch Erziehungsmaßnahmen zu ahnden. Um Ladendiebstahl bei Jugendlichen künftig vorzubeugen, ist ihnen die Teilnahme an speziellen präventiven Programmen anzubieten und zu ermöglichen. Dabei haben erzieherische Maßnahmen, wie etwa soziale Trainingskurse, im Vordergrund zu stehen.

Bei der Ahndung von Ladendiebstählen sollte das Prinzip der gemeinnützigen Arbeitsleistungen vor Geldstrafen in Betracht gezogen werden.

Dem Ausbau von Streetwork als einem niederschweligen Ansatz für schwer zugängliche Jugendgruppen, die Stärkung der Sozialarbeit, die Möglichkeit von Jugendtreffs oder Anti-Aggressivitätskurse sind dabei besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

6. Die Landesregierung wird aufgefordert, im III. Quartal 2024 in den Ausschüssen für Recht, Verfassung und Verbraucherschutz, für Wirtschaft und Tourismus sowie für Inneres und Sport über die Möglichkeiten und die Umsetzung sofortiger als auch präventiver Maßnahmen bezüglich der Eindämmung von Ladendiebstahl im Bereich des Einzelhandels Bericht zu erstatten.

Begründung

Ladendiebstahl ist grundsätzlich kein Kavaliersdelikt, sondern ein für den Einzelhandel ernstzunehmendes Vermögensdelikt. Jahr für Jahr erleidet der Einzelhandel in Deutschland auf diese Art Verluste in erheblicher Höhe. Dabei wächst insbesondere die Zahl der schweren Ladendiebstähle einschließlich einer zunehmenden organisierten Bandenkriminalität (organisierte Einzelhandelskriminalität). Auch hierzulande haben professionelle Banden einen immer größeren Anteil an den Verlusten, die dem Handel jedes Jahr durch Ladendiebstahl entstehen.

Laut Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage in der Drucksache 8/4051 wurden im Jahr 2020 insgesamt 10.258 Fälle polizeilich registriert, die in der Auswertung der Polizeilichen Kriminalitätsstatistik (PKS) als Kriminalität im Einzelhandel subsumiert wurden.

In den zwei darauffolgenden Jahren 2021 und 2022 waren infolge der coronabedingten Eindämmungsmaßnahmen und damit einhergehenden Ladenschließungen bzw. begrenzten Ladenöffnungen erhebliche Rückgänge von Straftaten im Einzelhandel feststellbar.

Im Jahr 2023 wurden jedoch 13.209 Straftaten im Einzelhandel erfasst, ein deutlicher Anstieg im Vergleich zu den Zahlen des Jahres 2020. Die Täter*innen stammen aus allen Gesellschaftsschichten.

Dieser Anstieg liegt im gesamtdeutschen Trend eines zu beobachteten Anstiegs der Diebstahlszahlen nach einem zuvor deutlichen Rückgang infolge der staatlich angeordneten Ladenschließungen im Zusammenhang mit der Coronapandemie.

Die antragstellende Fraktion nimmt die Sorgen, Ängste und finanziellen Schäden und Auswirkungen für die Einzelhändler*innen aufgrund von Ladendiebstählen - nochmals sensibilisiert aufgrund eines Schreibens der Industrie- und Handelskammern Halle-Dessau und Magdeburg vom 14. November 2023 - äußerst ernst und sieht die Notwendigkeit, diese Unternehmer*innen im Bereich des Einzelhandels bei der Bewältigung der dargestellten schwierigen Situation vor allem nachhaltig mittels präventiver Maßnahmen zu unterstützen.

Um Ladendiebstahl effektiv vorzubeugen, ist es von entscheidender Bedeutung, die verschiedenen Gründe zu verstehen, warum Menschen sich zu dieser Straftat verleiten lassen. Nur ein tieferes Verständnis der Ursachen und deren Beseitigung können und werden bei der Entwicklung gezielter Präventionsmaßnahmen helfen.

Beweggründe können finanzielle Notlagen sowie wachsende Armut und soziale Ungleichheit sein, die Personen dazu bringen, Gegenstände zu entwenden, die sie sich nicht leisten können. Nicht zuletzt finden sich aber insbesondere Ursachen in der Beschaffungskriminalität

und dem bandenmäßig organisierten Ladendiebstahl. Aber auch mangelnde Sicherheitsvorkehrungen können Ladendiebstahl befördern. Einige Personen begehen Ladendiebstahl für den „gewissen Nervenkitzel“ beziehungsweise eine zu bestehende Mutprobe. Zudem können psychologische Gründe und Faktoren wie mangelndes Selbstwertgefühl oder Suchtverhalten ebenfalls zu Ladendiebstählen führen.

Der vorliegende Alternativantrag zeigt deshalb weit über den ursprünglich vorliegenden Antrag hinaus Maßnahmen auf, die den Einzelhandel vor allem präventiv bei der Vorbeugung von Ladendiebstählen unterstützen sollen. Dabei bedarf es eines weit über die Justiz - insbesondere über die Staatsanwaltschaften - hinausgehenden Ansatzes.

Die Landesregierung ist deshalb gefordert, die im Alternativantrag beschriebenen und geforderten Vorgehensweisen schnellstmöglich zu ergreifen und umfassend zu befördern.

Das Jugendstrafrecht behandelt junge Menschen, die eine Straftat begehen, anders als Erwachsene. Dies liegt daran, dass Jugendliche und Heranwachsende in ihrer Entwicklung besondere Rücksicht und Unterstützung benötigen. Beim Ladendiebstahl gibt es daher für Jugendliche besondere Regeln und Konsequenzen, die mehr auf Erziehung als auf Strafe abzielen.

Dem Ausbau von Streetwork als einem niederschweligen Ansatz für schwer zugängliche Jugendgruppen, die Stärkung der Sozialarbeit, die Möglichkeit von Jugendtreffs oder Anti-Aggressivitätskurse sind dabei besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Diesem, insbesondere erzieherischen Grundgedanken wird die antragstellende Fraktion in einer gesonderten Ziffer des vorliegenden Antrags gerecht.

Eva von Angern
Fraktionsvorsitz